

Jährlicher Durchführungsbericht  
Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013

CCI:2007AT162PO007

Berichtszeitraum: 1.1.2010 bis 31.12.2010



1. Kenndaten .....	3
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms.....	3
2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	4
2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms:..	4
2.1.2 Finanzielle Angaben (in Euro).....	4
2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln .....	5
2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen .....	8
2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung.....	9
2.1.6 Qualitative Analyse.....	10
2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht .....	11
2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen.....	11
2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.) .....	11
2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.) .....	11
2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten .....	12
2.7 Vorkehrung zur Begleitung .....	16
2.8 Nationale Leistungsreserve (gegebenenfalls und nur für den für das Jahr 2010 vorgelegten DFB).....	20
3. Durchführung nach Prioritätsachsen.....	21
3.1 Prioritätsachse 1.....	21
3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	21
3.1.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen .....	21
3.1.1.2 Qualitative Analyse.....	21
3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .....	21
3.2 Prioritätsachse 2.....	22
3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse .....	22
3.2.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen .....	22
3.2.1.2 Qualitative Analyse.....	22
3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen .....	22
4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte.....	22
5. Technische Hilfe .....	22
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit .....	22

## 1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark
	Steiermark
	2007-2013
	CCI:2007AT162PO007 Genehmigung durch die EK: 4. Mai 2007 K(2007)2057 Erste Änderungsentscheidung der EK: 6. Oktober 2009 K(2009)7603
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr 2010
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbelegitausschuss: 31. Mai 2011
VERWALTUNGSBEHÖRDE	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation Dr. Gerd Gratzer Nikolaiplatz 3, 8020 Graz Tel. (0316) 877-3154 Fax: (0316) 877-3112 E-Mail: gerd.gratzer@stmk.gv.at

## 2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

### *Beschreibungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems*

Gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist für jedes operationelle Programm vor Vorlage des ersten Antrages auf Zwischenzahlung oder spätestens binnen 12 Monaten nach der Genehmigung eines operationellen Programms eine „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems“ (VKS) vorzulegen.

Die VKS-Beschreibungen für die operationellen EFRE-Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurden unter Hauptverantwortung der Verwaltungsbehörden sowie unter Mitwirkung der beteiligten Bundes- und Landesstellen (Bescheinigungsbehörde, Monitoringstelle, Bundes- und Landesförderungsstellen, etc.) erstellt.

Den Beschreibungen muss weiters ein Bericht über eine Konformitätsprüfung beiliegen, in dem die Ergebnisse einer Untersuchung über die Einrichtung der Systeme erläutert werden. Diese Konformitätsprüfung ist für jene EFRE-Programme, deren Verwaltungsbehörden ihren Sitz in Österreich haben, vom BKA IV/3 in seiner Funktion als Prüfbehörde durchgeführt worden.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark wurde mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 26. Jänner 2009 angenommen.

Mit Dezember 2009 wurde die erste Systemprüfung gem. Art. 62 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 seitens des Bundeskanzleramtes angekündigt. Die Prüfungen fanden danach im ersten Halbjahr 2010 statt.

Die Prüfbehörde wählte bereits vorab die Verwaltungsbehörde sowie die zwischengeschalteten Stellen

- Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung
- Fachabteilung 12A – Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH
- Magistrat Graz – Stadtbaudirektion
- Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

mit insgesamt 22 Projekten für die Systemprüfung aus. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde schließlich anhand der ausgewählten Projekte auf Konformität überprüft.

Das Ergebnis dieser Systemprüfungen fiel durchaus positiv aus, es wurden keine groben Mängel im System festgestellt. Die Prüfbehörde sprach lediglich Empfehlungen hinsichtlich Verbesserungen in den Checklisten beispielsweise bei der Verwaltungsbehörde, aus. Die Empfehlungen der Prüfbehörde wurden im Zuge der jährlichen Änderungen bzw. Meldungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem umgesetzt.

### Änderungen des operationellen Programms

Im Berichtsjahr 2010 wurden keine Änderungen des operationellen Programms durchgeführt.

## 2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

### 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms:

siehe 2.1.6

### 2.1.2 Finanzielle Angaben (in Euro) / Daten 1.1.2007 bis 31.12.2010

	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die VB übermittelten Zahlungsantrag enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stellen getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen *
Prioritätsachse 1				
Angabe des Fonds: EFRE	237.149.242,34	52.406.420,63	24.232.831,04	23.871.282,30
<b>Summe Prioritätsachse 1</b>	<b>237.149.242,34</b>	<b>52.406.420,63</b>	<b>24.232.831,04</b>	<b>23.871.282,30</b>
Prioritätsachse 2				
Angabe des Fonds: EFRE	36.255.131,46	11.059.442,54	5.306.162,23	4.700.202,62
<b>Summe Prioritätsachse 2</b>	<b>36.255.131,46</b>	<b>11.059.442,54</b>	<b>5.306.162,23</b>	<b>4.700.202,62</b>
Prioritätsachse 3				
Angabe des Fonds: EFRE	1.245.598,06	1.243.202,46	620.403,38	604.589,33
<b>Summe Prioritätsachse 3</b>	<b>1.245.598,06</b>	<b>1.243.202,46</b>	<b>620.403,38</b>	<b>604.589,33</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>274.649.971,86</b>	<b>64.709.065,63</b>	<b>30.159.396,65</b>	<b>29.176.074,25</b>
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützungen entfallender Teil	274.649.971,86	64.709.065,63	30.159.396,65	29.176.074,25

\*EFRE-Refundierungen auf Basis von Zahlungsanträgen (excl. EFRE-Vorschüsse)

Vorauszahlungen und Refundierungen für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark für die Jahre 2007, 2008 und 2009:

	Erhalten Datum/Jahr	Vorauszahlung EK (Euro)	Prozent
1. Vorauszahlung	23.05.2007	3.101.237,08	2
2. Vorauszahlung	14.04.2008	4.651.855,62	3
3. Vorauszahlung	20.04.2009	3.876.546,35	2,5
<b>Summe Vorauszahlungen</b>		<b>11.629.639,05</b>	<b>7,5</b>

Für 2010 gab es keine Vorauszahlung mehr.

Nr. Zahlungsantrag	Datum Übermittlung Zahlungsantrag an EK	angeforderter EFRE-Betrag	Höhe der kumulierten öffentlichen Ausgaben	Datum Eingang EFRE-Mittel auf Programmkonto	erhaltener EFRE-Betrag
1	23.04.2009	5.894.389,37	11.788.778,74	28.05.2009	5.894.389,37
2	14.09.2009	3.729.059,77	19.246.898,28	22.10.2009	3.729.059,78
3	13.01.2010	5.337.139,19	29.921.176,66	16.02.2010	5.337.139,19
4	01.07.2010	4.932.633,12	39.786.442,91	12.08.2010	4.932.633,12
5	24.08.2010	3.298.760,43	46.383.963,78	09.09.2010	3.298.760,43
6	26.11.2010	5.984.092,36	58.352.148,50	21.12.2010	5.984.092,36
<b>Summe Refundierungen</b>					<b>29.176.074,25</b>

### 2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Angaben gemäß VO (EG) 1828/2006 Anhang II Teil C

Kombination der Codes 1 bis 5					
Code Dimension 1 vorrangiges Thema	Code Dimension 2 Finanzierungsform	Code Dimension 3 Art des Gebietes	Code Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code Dimension 5 Gebiet	Betrag EFRE genehmigt
<b>Insgesamt</b>					<b>77.716.636,81</b>
01	01	06	16	22	213.063,86
02	01	06	12	22	1.405.048,75
02	01	06	16	22	2.084.872,20
02	01	06	17	22	257.787,50
02	01	06	22	22	733.435,50
03	01	06	13	22	206.342,01
03	01	06	16	22	5.276.345,68

03	01	06	17	22	291.000,00
03	01	06	22	22	1.394.931,00
04	01	06	05	22	402.924,00
04	01	06	06	22	3.344.813,00
04	01	06	16	22	810.000,00
04	01	06	21	22	169.900,00
05	01	06	03	22	522.376,54
05	01	06	04	22	13.757,80
05	01	06	05	22	80.313,72
05	01	06	06	22	4.945.786,73
05	01	06	07	22	61.228,43
05	01	06	08	22	66.431,03
05	01	06	10	22	5.850,00
05	01	06	11	22	109.075,97
05	01	06	12	22	651.857,09
05	01	06	13	22	380.798,75
05	01	06	15	22	43.400,37
05	01	06	16	22	1.380.158,38
05	01	06	17	22	133.235,00
05	01	06	18	22	2.600,00
05	01	06	21	22	26.934,40
05	01	06	22	22	1.734.386,66
06	01	06	06	22	540.227,13
06	01	06	11	22	52.228,81
06	01	06	21	22	250.000,00
07	01	06	05	22	1.095.491,09
07	01	06	06	22	19.605.306,46
07	01	06	07	22	1.044.432,75
07	01	06	12	22	636.279,00
07	01	06	16	22	1.154.245,60
07	01	06	22	22	3.148,17
08	01	06	05	22	2.207.654,58
08	01	06	06	22	7.521.459,77
08	01	06	07	22	218.000,00
08	01	06	10	22	72.275,50
08	01	06	11	22	249.975,00
08	01	06	12	22	188.106,62
08	01	06	14	22	2.167.679,00
08	01	06	21	22	286.263,93

09	01	06	16	22	729.791,40
09	01	06	17	22	352.115,90
09	01	06	22	22	576.834,00
14	01	06	06	22	387.500,00
14	01	06	16	22	72.500,00
14	01	06	22	22	351.355,37
41	01	06	06	22	134.134,00
41	01	06	08	22	1.360.312,00
41	01	06	14	22	51.866,00
43	01	06	03	22	321.316,00
43	01	06	06	22	1.572.071,00
43	01	06	08	22	927.321,00
43	01	06	11	22	19.407,00
43	01	06	13	22	84.525,00
43	01	06	16	22	248.906,00
61	01	06	11	22	10.494,00
61	01	06	12	22	10.096,99
61	01	06	16	22	18.000,00
61	01	06	17	22	2.587.992,22
61	01	06	22	22	157.301,67
80	01	06	16	22	1.384.953,23
80	01	06	17	22	392.289,40
80	01	06	22	22	407.355,67
81	01	06	17	22	742.833,37
85	01	06	17	22	730.184,42
86	01	06	17	22	43.753,39

Die in der Spalte Code Dimension 1 - Thematischer Schwerpunkt markierten Indikatoren stellen die für das Programm „Lissabon-relevanten Codes“ dar.

Nachstehende Tabelle gibt einen kumulierten Überblick über den Beitrag des operationellen Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013“ zur Umsetzung der gemäß Lissabon-Strategie der Europäischen Union definierten EU-Prioritäten der „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit“ und „Schaffung von Arbeitsplätzen“, dargestellt anhand der Genehmigungen der EFRE-Mittel per 31.12.2010 in den Ausgabenkategorien gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Daraus ist ersichtlich, dass über 91% der EFRE-Genehmigungen diesen „Lissabon-relevanten“ Codes zuzuordnen sind, wobei die Themenbereiche „FTE, Innovation und Förderung des Unternehmergeistes“ (Codes 1 bis 9) alleine 85% der EFRE-Genehmigungen betragen.

Lissabon-relevanter Beitrag pro Code:

Code	Beitrag EFRE Mittel genehmigt per 31.12.2010 (Angaben in Euro)
01	213.063,86
02	4.481.143,95
03	7.168.618,69
04	4.727.637,00
05	10.158.190,87
06	842.455,94
07	23.538.903,07
08	12.911.414,40
09	1.658.741,30
14	811.355,37
41	1.546.312,00
43	3.173.546,00
<b>Summe Beitrag</b>	<b>71.018.318,59</b>

Auf die drei Ausgabenkategorien 05, 07 und 08 entfallen rund 66% der genehmigten Lissabon-relevanten EFRE-Mittel.

#### 2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Die gesamte Steiermark ist gebietsmäßig als ehemalige EU-Außengrenze definiert und somit wurden die Strukturfondsmittel laut Schreiben der Europäischen Kommission vom 23. Jänner 2006 in der NUTS II-Region Steiermark auch dahingehend ausgerichtet. Des Weiteren wurden für jede Prioritätsachse Zielgruppen definiert. Zu den bereits umgesetzten Projekten ergibt sich in Hinblick auf die Zielgruppen folgendes Bild:

Für die **Prioritätsachse 1** (PA 1) wurden als Zielgruppen Unternehmen, Unternehmensneugründungen, universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen, Forschungs-, Entwicklungs- und Transfereinrichtungen, Impulszentren sowie regionale Initiativen und Körperschaften öffentlichen Rechts definiert.

Im Berichtsjahr 2010 wurden in der PA 1 insgesamt 451 Vorhaben durchgeführt. Diese 451 Vorhaben teilen sich in investive (Code 02 – FTE Infrastrukturen, Code 06 – Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren, Code 07 – Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation, Code 08 – sonstige Unternehmensinvestitionen) und nicht investive Vorhaben (Code 03 – Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen KMU und Hochschulen/Forschungszentren, Code 04 – FTE – Förderung insbesondere in KMU, Code 05 – Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse, Code 09 – Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU und Code 14 – Dienste und Anwendungen für KMU).

Im Berichtsjahr wurden davon 38 investive Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen in der Höhe von Euro 6.377.196,76 durchgeführt. Bei den nicht investiven Vorhaben lag die Anzahl wesentlich höher. So konnten im Jahr 2010 413 nicht investive Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen in der Höhe von Euro 4.949.739,86 durchgeführt werden. Insgesamt wurden EFRE-Mittel in der Höhe von Euro 11.326.936,62 abgewickelt, das unterstützte Investitionsvolumen beträgt Euro 110,3 Mio.

Die Projekte bzw. Vorhaben aus der Prioritätsachse 1 werden überwiegend von Unternehmen, hauptsächlich von Klein- und Mittleren bis hin zu kleinsten Unternehmen durchgeführt, was auch den genannten Zielgruppen im operationellen Programm entspricht.

Im Berichtsjahr 2010 konnten 4 Neugründungen verzeichnet werden, auch wurden in diesem Jahr insgesamt 10 Vorhaben aus dem Bereich Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 13 Cluster und Netzwerke unterstützt sowie 14 F&E-Kooperationsprojekte durchgeführt und insgesamt 562 Arbeitsplätze auf Basis Vollzeitäquivalent geschaffen.

**Seit Beginn des Programms** Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark wurden insgesamt 1.048 Vorhaben durchgeführt, davon 90 investive mit einem EFRE-Mittelvolumen von Euro 15.084.509,74 und 958 nicht investive Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen von Euro 9.148.321,30.

Bisher gab es 13 Neugründungen, es wurden 40 Cluster- und Netzwerkprojekte unterstützt sowie 14 Projekte in F&E-Zentren durchgeführt. Des Weiteren wurden insgesamt 21 F&E-Kooperationsprojekte gefördert und 686 neue Arbeitsplätze auf Basis Vollzeitäquivalent geschaffen.

In der **Prioritätsachse 2** (PA 2) wurden als Zielgruppen im Wesentlichen regionale Trägerorganisationen und im Bereich der Tourismus- und Umweltinvestitionen Unternehmen definiert.

In der Prioritätsachse 2 wurden im Berichtszeitraum insgesamt 35 Vorhaben umgesetzt, davon wurden 11 investive Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen von Euro 2.956.947,13 und 24 nicht investive Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen von Euro 512.472,79 durchgeführt.

21 Vorhaben werden den Projekten im Bereich der integrierten Regionalentwicklung zugeordnet, deren Träger aus dem regionalen Bereich kommen wie z.B. Verbände und Gemeinden. Im Bereich der Stadtentwicklung wurden im Berichtszeitraum 4 Vorhaben umgesetzt.

In der PA 2 konnten im Berichtsjahr 21 neue Arbeitsplätze auf Basis Vollzeitäquivalent geschaffen werden. Das unterstützte Investitionsvolumen beträgt für das Jahr 2010 Euro 23,35 Mio.

**Seit Beginn der Programmperiode** wurden insgesamt 61 Vorhaben durchgeführt, davon 14 investive mit einem EFRE-Mittelvolumen in der Höhe von Euro 4.178.492,13 und 47 nicht investive mit einem EFRE-Mittelvolumen in der Höhe von Euro 1.127.670,10.

Von den insgesamt 61 durchgeführten Vorhaben wurden 43 im Bereich der integrierten Regionalentwicklung, 5 Projekte im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und 4 im Tourismusbereich durchgeführt.

#### *2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung*

Für das Berichtsjahr 2010 nicht relevant.

### 2.1.6 Qualitative Analyse

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten steirischen Konjunkturdaten mit Stand Dezember 2010 und stammen aus dem wirtschaftspolitischen Berichts- und Informationssystem Steiermark (WIBIS – siehe: <http://www.wibis-steiermark.at>), das aus dem Aktionsfeld Governance des Programmes mit EFRE-Mitteln kofinanziert wird:

#### **Aktivbeschäftigung:**

Die Aktivbeschäftigung in der Steiermark konnte im Dezember 2010 um +1,5 % erhöht werden. Wiederum wurde die Aktivbeschäftigung der Frauen (-0,5 %) reduziert, jene der Männer stieg um +3,3 %. Somit wurden im Dezember 2010 443.289 Aktivbeschäftigungsverhältnisse gezählt. Absolut am stärksten profitierte vom Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungssektor das Aggregat der erweiterten Wirtschaftsdienste (+4.353, bzw. +11,4 %). Der Bereich Herstellung von Waren baute im Vorjahresvergleich +4.115 (+4,5 %) Aktivbeschäftigte auf, im Bereich Verkehr und Lagerei wurde erneut ein Beschäftigungsabbau beobachtet (-2.356 bzw. -10,3 %).

In Österreich stieg die Aktivbeschäftigung im Dezember 2010 im Vorjahresvergleich um +1,7 % (+55.560 Arbeitsverhältnisse). Erneut stieg die Aktivbeschäftigung sowohl bei den Frauen (+1,6 %) als auch bei den Männern (+1,9 %). Wiederum wurde der stärkste Beschäftigungszuwachs im Dienstleistungssektor im Aggregat der erweiterten Wirtschaftsdienste (+10,1 % bzw. +31.903) beobachtet, der öffentliche Bereich (+1,7 %, +16.767) und das Aggregat Herstellung von Waren (+2,2 %, +11.862) bauten Beschäftigung auf. Der stärkste absolute Beschäftigungsrückgang wurde im Bereich Verkehr und Lagerei mit -4.365 Arbeitsplätzen bzw. -2,3 % im Vorjahresvergleich beobachtet.

#### **Arbeitslosigkeit:**

Die Reduktion der Arbeitslosenquote in der Steiermark war im Dezember 2010 mit -1,1 % im Vorjahresvergleich stärker als im Österreichdurchschnitt (-0,4 %). Es wurde eine Arbeitslosenquote von 8,8 % gemessen, in Österreich betrug diese 8,2 %. Die höchsten Arbeitslosenquoten wurden in den Bezirken Leibnitz (10,7 %) und Radkersburg (10,1 %), die niedrigsten in Liezen (6,3 %) und Mürzzuschlag (6,7 %) beobachtet.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen konnte im Dezember 2010 in der Steiermark im Vorjahresvergleich um -10,0 % reduziert werden (Österreich -3,4 %). Somit waren 44.322 Personen beim AMS als arbeitslos vorgemerkt (Österreich 302.279 Personen). Erneut verzeichneten alle Bezirke der Steiermark einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die stärksten wurden in den Bezirken Knittelfeld (-23,6 %) und Mürzzuschlag (-19,4 %) beobachtet, die geringsten Rückgänge zeigten sich in Hartberg (-3,3 %) und Liezen (-7,3 %).

#### **Produktion:**

Im September 2010 stieg die technische Produktion in der Steiermark lt. Konjunkturerhebung der STATISTIK AUSTRIA um +18,2 % im Vorjahresvergleich. Bei den Auftragseingängen wurde eine Zunahme von +24,3 % beobachtet. Somit ergaben die technische Produktion rund 2,5 Mrd. € und die Auftragseingänge rund 1,9 Mrd. €.

In Österreich konnte die technische Produktion im September 2010 um +10,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat auf rund 15,6 Mrd. € gesteigert werden. Die Auftragseingänge stiegen im selben Zeitraum um +9,0 % auf rund 9,9 Mrd. €.

Die voranstehenden Wirtschaftsdaten zeigen einen deutlichen positiven wirtschaftlichen Aufwärtstrend, der vom EU-Programm wesentlich unterstützt wird. Aufgrund der starken Exportorientierung der steirischen Wirtschaft wurde die Wirtschaftskrise 2008/2009 schnell spürbar und wirksam, führte aber in der Erholungsphase auch zu einem rascheren Aufschwung als in anderen österreichischen Regionen.

Für das gesamte Programm wurden im Berichtsjahr 2010 insgesamt 486 Projekte umgesetzt. Gesamt wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 124,3 Mio. abgerechnet und EFRE-Mittel in der Höhe von Euro 15,1 Mio. ausbezahlt.

Zum Thema „Chancengleichheit“ ist anzumerken, dass dieses Thema als Querschnittsmaterie im Programm betrachtet wird und im Monitoring erhoben wird, ob die genehmigten Projekte im Besonderen auf Chancengleichheit ausgerichtet sind. So wurden z.B. 10 Projekte im gesamten Programm als derartige Projekte identifiziert, die sich im Wesentlichen in Prioritätsachse 1 wiederfinden.

Die Aufteilung auf die 3 Prioritätsachsen stellt sich wie folgt dar:

In der **Prioritätsachse 1 – Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft** wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 451 Projekte umgesetzt. Dabei wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 110,3 Mio. abgerechnet und EFRE-Mittel in der Höhe von Euro 11,3 Mio. gebunden.

In der **Prioritätsachse 2 – Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten** wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 35 Vorhaben umgesetzt. Für diese Vorhaben wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 23,3 Mio. abgerechnet und Euro 3.469.419,92 an EFRE-Mittel gebunden.

Bis auf die Aktivität 8.2 wurden in allen AF Projekte abgerechnet. Für die Aktivität 8.2 wird im Jahr 2011 verstärkt mit Projektabrechnungen gerechnet.

Für die **Prioritätsachse 3 – Governance und Technische Hilfe** ergibt sich bis 31. Dezember 2010 folgendes Bild: Es wurden im Berichtsjahr Projektkosten in der Höhe von Euro 587.423,23 abgerechnet und EFRE-Mittel in der Höhe von Euro 341.361,54 gebunden.

Die PA 3 gliedert sich in zwei Aktionsfelder, wobei in beiden Aktionsfeldern insgesamt 51 Projekte umgesetzt wurden. Diese Projekte betreffen im Wesentlichen Projekte zur Umsetzung des Gesamtprogramms im technischen und strategischen Bereich.

## **2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht**

Im Berichtszeitraum sind keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.

## **2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## **2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.)**

siehe Kapitel 2.6 a) Punkt „Simplifikation“ / Novelle der Nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR).

## **2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)**

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das gegenständliche OP keine Änderungen gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

## 2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

### a. Koordination im Rahmen der ÖROK

#### *Unterausschuss Regionalwirtschaft*

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamen Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich.

Im Berichtszeitraum fanden zwei "klassische" Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft statt: 82. Sitzung am 24. März 2010 und 83. Sitzung am 29. September 2010.

Im Rahmen der 82. Sitzung wurden u.a. die Sonderprojekte zur Betriebsansiedlung in Österreich von der Austrian Business Agency (ABA) vorgestellt, wie dies vom Vertreter des BMWFJ in der letzten Sitzung der STELLVERTRETERKOMMISSION vorgeschlagen wurde. Daran schloss ein Workshop zum Thema „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich“ an.

In der 83. Sitzung am 29. September wurde – neben den allgemeinen Punkten – über Aktuelles zum 7. Forschungsrahmenprogramm (neue Ausschreibungen für 2011 in den Programmbereichen "Wissensorientierte Regionen" und "Forschungspotenzial") durch die FFG informiert und über die Zukunft des EFRE und ESF 2014+ diskutiert.

#### *Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden*

Die vom UA Regionalwirtschaft eingesetzte „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Die Arbeiten erfolgen in Sitzungen, zusätzlich werden auf schriftlichem Wege Abstimmungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Sitzungen statt: 9. Februar 2010, 19. Mai 2010 und 14. Oktober 2010. Diese fokussierten – unterstützt von der "UAG Förderfähigkeit" – auf die „Simplified Costs“ (Gemeinkostenpauschale, Personalkosten, Unternehmerlohn) und die Überarbeitung der nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR). Weiters wurden routinemäßig die Begleitausschuss-Sitzungen sowie das Treffen EK-VB jeweils vor- und nachbereitet, die Themenbereiche Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit behandelt sowie die "Task Forces" „Monitoring“, „Indikatoren“ und "Rückforderungen" abgehalten. Das Sommertreffen der Verwaltungsbehörden wurde am 5./6. Juli 2010 in Tainach (K) absolviert.

Als ein Thema, das 2010 im Rahmen der AG VB behandelt wurde, sei die „Erfassung der Kernindikatoren in der SFC2007-Datenbank“ herausgegriffen. In Abänderung der bisherigen Vorgangsweise sind seit 2010 gemäß Arbeitspapier 7 der Europäischen Kommission vom Juli 2009 („Reporting on Core Indicators for the ERDF and CF“) im Indikatoren-Tool der SFC-Datenbank nämlich nur mehr die „Core Indikatoren“ zu erfassen, während die Indikatorentabellen der Jahresberichte allerdings unverändert bleiben. Österreich beteiligte sich zunächst am von der Evaluierungsabteilung der GD REGIO organisierten „Pilotprojekt“, schließlich wurde die Änderung in der SFC-Datenbank fristgerecht im Zuge der Übermittlung der Jahresberichte 2009 abgeschlossen.

#### *„Simplification“ / Novelle der Nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR)*

Abgeleitet von den zahlreichen Befunden hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Nutzen der EU-Regionalprogramme und dem damit verbundenen administrativen (Kontroll-) Aufwand, ist Österreich bestrebt Vereinfachungsmöglichkeiten nach Möglichkeit aufzugreifen.

Konkret wurde den Mitgliedstaaten von Europäischer Ebene im Rahmen des „Recovery Packages“ mit der Änderung des Artikels 7 der EFRE-Verordnung<sup>1</sup> die Möglichkeit der Berücksichtigung von pauschalen Kosten („Simplified Costs“) bei der Förderfähigkeit eröffnet. Das gemeinsame Anliegen war und ist, diese von Europäischer Ebene eröffneten Vereinfachungen im Rahmen von Pauschalen möglichst rasch und umfassend für die österreichischen Programme umzusetzen.

Die Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen der Programme der EU-Strukturfonds sind gemäß Art. 56 (4) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 auf nationaler Ebene festzulegen. In Österreich werden diese nationalen Förderfähigkeitsregeln (NFFR) von der Bescheinigungsbehörde im Einvernehmen mit den Verwaltungsbehörden und nach Anhörung der Prüfbehörde festgelegt<sup>2</sup>. Zur Implementierung in den EFRE-Programmen ist es erforderlich, diese Möglichkeiten in die NFFR aufzunehmen.

Von den zuständigen (Förder-)Stellen des Bundes und der Länder wurden als Elemente zur Implementierung in Österreich Vorschläge für (i) eine Gemeinkostenpauschale, (ii) die Berücksichtigung von Personalkosten auf Basis von Standardeinheitskosten sowie (iii) einen Unternehmerlohn eingebracht.

Zur Vorbereitung der Novellierung der NFFR fanden unter Federführung des Bundeskanzleramtes IV/4 sowie mit aktiver Beteiligung der Verwaltungsbehörden von Februar 2009 bis Juni 2010 mehrere Beratungsrunden der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden sowie der UAG Förderfähigkeit statt.

Die EU-Vorgaben sehen für die Anwendung der "Simplified Costs" das Erfordernis einer ausreichenden empirischen bzw. analytischen Untermauerung der Pauschalen vor. Nach eingehenden Überlegungen über die diesbezügliche zweckmäßige und methodische Vorgangsweise wurde im Herbst 2009 ein Auftrag an die Müller & Schellmann Steuerberatungs- GmbH zur Analyse der Gemeinkosten für eine Stichprobe von aus dem EFRE-geförderten Unternehmen und öffentlichen Stellen vergeben; erste Studienergebnisse lagen Anfang 2010 vor, der finale Bericht ist mit 31. Mai 2010 datiert. Weiters wurden Unterlagen zur fundierten Untermauerung der Vorschläge für die Personalkosten auf Basis von Standardeinheitskosten sowie den Unternehmerlohn ausgearbeitet.

Die Abstimmungen mit der Europäischen Kommission erfolgten von April bis August 2010. Zur "Gemeinkostenpauschale" liegt zur durchgeführten Analyse sowie der neuen Regelung zur Anwendung ein positives Bestätigungsschreiben der Europäischen Kommission vom 9. Juli 2010 vor. Österreich ist damit unter den ersten Mitgliedstaaten, der ein von der Europäischen Kommission bestätigtes Modell zur Anwendung einer Gemeinkostenpauschale hat. Ebenfalls wurden die "Personalkosten auf Basis von Standardeinheitskosten" sowie der "Unternehmerlohn" schriftlich mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Das diesbezügliche Antwortschreiben der GD REGIO ist mit 26. August 2010 datiert.

Die novellierten Nationalen Förderfähigkeitsregeln sind nach dem Herstellen des formalen Einvernehmens zwischen der Bescheinigungsbehörde und den Verwaltungsbehörden gemäß Art. 11 Abs. 2 der 15a-Vereinbarung mit 17. September 2010 in Kraft getreten.

Zusammenfassend kann informiert werden, dass die diesbezüglichen Arbeiten zur Novellierung der NFFR für die EFRE-Programme der Ziele „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ damit abgeschlossen werden konnten.

Damit diese Vereinfachung auf der Ebene der Projektträger ankommen kann, ist für die Anwendung durch die Förderstellen jedoch deren Implementierung in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen erforderlich. Um dies zu befördern, wurde in enger Abstimmung mit dem BKA IV/4 sowie den Verwaltungsbehörden am 15. Oktober 2010 ein ÖROK-Seminar primär für die Verantwortlichen Förderstellen veranstaltet. Als Hauptziele des Seminars sollten (i) ein einheitlicher Informationsstand

---

<sup>1</sup> Die VO(EG) 397/2009 zur Änderung der EFRE-VO (EG) Nr. 1080/2006 ist am 21. Mai 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und am 10. Juni 2009 in Kraft getreten.

<sup>2</sup> gemäß Art. 11 (2) der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 (BGBl. I Nr. 60/2008)

zur Novelle der NFFR gewährleistet sowie (ii) mit den Förderstellen und Kontrollstellen die Anwendung der novellierten Regeln so gut wie möglich vorbereitet werden.

b. Koordination durch die Verwaltungsbehörde

*Abstimmung zwischen den Fonds ELER und EFRE*

Grundsätzlich wurde im operationellen Programm für die beiden Programme eine Abgrenzungstabelle integriert.

Im Jahr 2008 wurden zusätzlich zur Abgrenzungstabelle mehrere Abstimmungsgespräche im Zuge der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden mit den österreichischen Förderungsstellen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) als übergeordnete Stelle des ELER-Fonds geführt. Diese Abstimmungsgespräche dienten vor allem dazu, Überschneidungen der beiden Fonds bei bestimmten Projekttypen zu vermeiden.

Für die Steiermark ist die zuständige abwickelnde Stelle für die aus dem ELER unterstützten Projekte im Wirtschaftsbereich (Kleinstunternehmen und Förderung der Nahversorgung) die Steirische Wirtschaftsförderung GmbH (SFG), die auch im EFRE-Programm mehrere Aktionsfelder abwickelt. Die SFG führte ebenso wie die Verwaltungsbehörde bilaterale Gespräche mit dem BMLFUW, um mögliche Überschneidungen im Vorfeld zu vermeiden. Um Doppelförderungen zu vermeiden wurde festgehalten, dass Projekte, die aus dem EFRE förderfähig sind, mit den zuständigen Landesstellen abgestimmt werden müssen. Im Wesentlichen betrifft dies Qualifizierungsprojekte aus dem Bereich Lebensmitteltechnologie, die nicht aus dem Programm ELER gefördert werden.

Aufgrund der Vorarbeiten in den vergangenen Jahren ist die Abstimmung zwischen den Fonds nun optimiert. Für etwaige ungeklärte Fragen oder nicht zuordenbare Projekte werden weiterhin bilaterale Abstimmungsgespräche zwischen dem BMLFUW, der SFG und der Verwaltungsbehörde geführt. Die Ergebnisse werden der Bescheinigungsbehörde mitgeteilt.

Weitere Abstimmungstätigkeiten gibt es auch zwischen der Kommunalkredit Public Consulting und der Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung des Landes Steiermark, über die die Verwaltungsbehörde ebenfalls informiert wird. Diese Abstimmungen betreffen die Vermeidung von Doppelförderungen im Bereich der Förderung von umweltrelevanten Projekten.

*LEADER*

Die fondskorrespondierende Stelle für den Bereich LEADER im Land Steiermark ist die Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung. Da diese Stelle auch im Begleitgremium für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 vertreten ist, werden mögliche Überschneidungen der beiden Programme in diesem Gremium abgeklärt, bzw. werden auch hier im Bedarfsfall bilaterale Gespräche geführt.

*Europäische territoriale Zusammenarbeit*

Im grenzüberschreitenden Programm Österreich-Slowenien ist die Verwaltungsbehörde des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 im Begleitausschuss als stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Im Begleitausschuss des Programms Österreich-Slowenien wird die Genehmigung der Projekte direkt vorgenommen, sodass die Verwaltungsbehörde bei der Genehmigung mit eingebunden ist und somit Überschneidungen bzw. Doppelfinanzierungen zum EFRE-Programm ausgeschlossen werden können. Die Kooperationsprojekte des Programms Österreich-Slowenien können allerdings Nachfolgeprojekte von EFRE-kofinanzierten Projekten sein.

Der Begleitausschuss für ETZ Österreich-Slowenien fand im Berichtsjahr 2010 im Burgenland unter Teilnahme der Verwaltungsbehörde des Programms Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark 2007-2013 statt.

#### *ESF*

Im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark wird die Möglichkeit des Crossfinancings im Aktionsfeld 6 – Know How Erwerb und Wissensmanagement für Innovation umgesetzt. Das Aktionsfeld 6 verhält sich damit komplementär zum Programmteil „Beschäftigung“ und zu den weiteren innovationsorientierten Maßnahmen des Programmteils Regionale Wettbewerbsfähigkeit. Der Unterschied zum Teilprogramm „Beschäftigung“, das auf nationaler Ebene abgewickelt wird (VB: BMASK), besteht darin, dass dieses Programm einen klaren arbeitsmarktpolitischen Fokus und damit eine Orientierung auf spezielle bzw. andere Zielgruppen aufweist.

Daher besteht zum Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark eine klare Abgrenzung, da das Aktionsfeld 6 im Betrieb beschäftigte Personen zusätzlich berät bzw. Maßnahmen des Wissenserwerbs und der Qualifizierung in Ergänzung zu innovativen Investitionen (Aktionsfeld 4), zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren (Aktionsfelder 1 und 3) oder in Kombination mit Beratungen und finanziellen Förderungen von Unternehmensgründungen (Aktionsfeld 5) durchführt.

Im Aktionsfeld 6 wurden im Berichtsjahr 254 Projekte mit Projektkosten in der Höhe von Euro 5,2 Mio. genehmigt, davon Euro 1,3 Mio. EFRE-Mittel. Seit Programmbeginn konnten bereits 829 Projekte genehmigt werden.

Alle Projekte, die in den Bereich des Crossfinancing fallen, werden im Monitoringsystem gesondert ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2009 wurde allerdings seitens der Europäischen Kommission die Codierung dieser Projekte geändert, sodass die Crossfinancing Projekte seit 2010 unter dem Code 05-3 abgebildet sind (davor Code 62).

## 2.7 Vorkehrung zur Begleitung



Die Begleitung der operationellen Programme ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung („STRAT.ATplus“). Inhaltlich verfolgt STRAT.ATplus insbesondere das Ziel der Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Reflexion sowie der Generierung praktischer Impulse und nützlichen Know-hows. Somit versteht sich STRAT.ATplus als partnerschaftlich organisierter begleitender Informations-, Reflexions- und Lernprozess für alle Stakeholder und Multiplikatoren der Regionalpolitik und der damit verknüpften Sektorpolitiken.

Die Umsetzung von STRAT.ATplus erfolgt auf Basis von einjährigen Arbeitsprogrammen, wobei das Kernthema für 2010 „Perspektiven für die Zukunft“ lautete. In diesem Rahmen wurden schwerpunktmäßig strategische Perspektiven für die Zukunft entlang von drei STRAT.ATplus-Foren sowie drei STRAT.ATplus-Synergieveranstaltungen behandelt.

Im Rahmen der „Foren“ wurde als erstes Thema die Priorität 3 des STRAT.AT "Beschäftigungswachstum und Qualifizierung" insbesondere hinsichtlich der Verbindungen und Anknüpfungspunkte zu den weiteren STRAT.AT-Schwerpunkten aufgegriffen und in der Auftaktveranstaltung am 24. Februar 2010 in Wien zum Thema „Regionalentwicklung braucht Beschäftigungspolitik!“ behandelt. Beleuchtet wurden insbesondere die Herausforderungen und Perspektiven für mehr Beschäftigung und bessere Qualifizierung.

Das zweite Thema beschäftigte sich mit der Europa 2020-Strategie und ihre Bedeutung für die österreichische (EU-)Regionalpolitik. Das STRAT.ATplus-Forum fand – gekoppelt mit den Sitzungen der Begleitausschüsse der Operationellen EFRE-Programme des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" – am 8. Juni 2010 in Krems statt.

Als drittes Schwerpunktthema werden im Arbeitsprogramm 2010 aktuelle Entwicklungen in Bezug zur Zukunft 2014+ beleuchtet. Am 10. November 2010 hat die EK im Rahmen des 5. Kohäsionsberichts erste Überlegungen zur Kohäsionspolitik 2014+ vorgestellt, die im Rahmen des 3. STRAT.ATplus-Forums am 11. November 2010 in der Wirtschaftskammer Oberösterreich in Linz zur Diskussion gestellt wurden. Unter dem Motto „Shaping the Future: 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission“ präsentierte der zuständige EU-Kommissar für Regionalpolitik, Dr. Johannes HAHN, den 5. Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Er ging dabei besonders auf die Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik auch im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Europa 2020-Strategie sowie die Anforderungen an die Politik für die Zukunft unter den aktuellen Rahmenbedingungen ein. Anschließend diskutierten am Podium mit EU-Kommissar Johannes HAHN Wirtschaftslandesrat Viktor SIGL (OÖ), Sektionschef Harald DOSSI (BKA, Sektion IV „Koordination“) stv. Sektionschefin Ingrid NOWOTNY (BMASK, Sektion VI „Arbeitsmarkt“) und AMS-OÖ Landesgeschäftsführerin Birgit GERSTORFER. Am Nachmittag fanden als vertiefender Fachdiskurs parallele Diskussionsrunden zu „Vorgeschlagene Inhalte für die Kohäsionspolitik 2014+“ sowie „Mögliche Auswirkungen auf das Durchführungssystem 2014+“ statt. Dabei standen Direktor Rudolf NIESSLER (EK, GD REGIO), Barbara ROUBICEK (EK, GD EMPL) sowie Erich UNTERWURZACHER (EK, GD REGIO) mit ihrem Expertenwissen für die Fragen der österreichischen TeilnehmerInnen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission im 5. Kohäsionsbericht zur Verfügung.

Im Bereich der „Synergien“ wurde das Thema "Regional Governance" gemeinsam mit dem Regionalmanagement Österreich als wichtiger Player im komplexen Steuern von Regionalentwicklung am 15. April 2010 in Salzburg behandelt.

In Kooperation mit dem Lebensministerium fand im Rahmen der Reihe „Wachstum im Wandel“ am 28. September 2010 in Wien die STRAT.ATplus-Synergieveranstaltung zum Thema „GDP and beyond

– gibt es Alternativen zum Wachstum und was bedeutet das für Regionen und Regionalentwicklung?“ statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, die Auswirkungen eines neuen, qualitativen Wachstumsparadigmas für die österreichischen Regionen und die Regionalentwicklung zu beleuchten.

Eine abschließende Synergieveranstaltung fand am 15. November 2010 in Bregenz zum Thema „Energieautonome Regionen“ und der Nutzen für die Regionalentwicklung statt. Unter dem Titel „Von der Strategie zur Umsetzung“ wurde im Rahmen dieser Veranstaltung das Thema "Energie" im Zusammenhang mit Regionalentwicklung beleuchtet. Der thematische Einstieg erfolgte durch einen Input von Bruno ABEGG (CIPRA) zum Thema "Energieautonomie: Eine nachhaltige Wachstumsstrategie für Regionen?". Im ersten Themenblock wurden die Eckpunkte der Energiestrategie Österreich, die 10 Schritte zur e5 Gemeinde und der Weg Vorarlbergs in die Energieautonomie vorgestellt. Der Nachmittag war der regionalen Ebene gewidmet. Näher vorgestellt wurde die Region Großes Walsertal - Biosphärenpark und Ökoenergie Exportregion. Die Präsentation zum Projekt "VLOTTE elektrisch mobil" bildete den Abschluss des zweiten Themenblocks. Abschließend wurden Potenziale für die Regionalentwicklung im Rahmen einer moderierten Diskussionsrunde von Ulrich KRAUSE-HEIBER (Europäische Kommission, GD REGIO), Adi GROSS (Land Vorarlberg), Christian EUGSTER (VLOTTE) und Bürgermeister Rainer SIEGELE (Gemeinde Mäder) diskutiert.

Projekt „15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich - Rückschau und Ausblick“:

Vor dem Hintergrund, dass sich Österreich seit 15 Jahren an Programmen der EU-Initiative INTERREG/ETZ beteiligt und auch die diesbezüglichen Überlegungen zur nächsten Strukturperiode bereits begonnen haben, wurde im Rahmen des UA REGIONAL-WIRTSCHAFT (82. Sitzung am 24. März 2010) beschlossen, in Ergänzung des STRAT.ATplus-Schwerpunkts im Jahre 2008 „EU-Kohäsionspolitik in Ö 1995-2007“, die bisherigen österreichischen Erfahrungen und den Nutzen der Beteiligung zu beleuchten. Der gegebene Zeitpunkt erschien für eine solche "Zwischenbilanz" sehr geeignet, um die Ergebnisse u.a. auch rechtzeitig in Zukunftsüberlegungen einspielen zu können. Im Rahmen des Projekts wurde – aufbauend auf einer Rückschau/Bilanz auf 15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich – ein Ausblick auf das Ziel ETZ 2014+ generiert. Ziel des Projektes war einerseits eine Bilanz über 15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich zu geben, die österreichischen Erfahrungen und den Nutzen der Beteiligung aufzuzeigen und andererseits aus österreichischer Perspektive einen Ausblick auf das Ziel ETZ 2014+ zu generieren.

Die Ergebnisse des Projekts werden in Ergänzung zur Schriftenreihe Nr. 180 "EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995-2007" im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe publiziert.

#### *Sitzung des Begleitausschusses im Jahr 2010*

Gemäß Artikel 63 der AF-VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für die operationellen Programme 2007-2013 Begleitausschüsse eingerichtet, die die Programmumsetzung hinsichtlich Effektivität und Ordnungsmäßigkeit begleiten bzw. überwachen. Entsprechend der durch die Verordnung eröffneten Möglichkeit, einen Begleitausschuss auch für mehrere Programme einzusetzen, ist in Österreich ein Begleitausschuss für die acht aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Österreichs 2007-2013 eingerichtet.

Damit ist eine verstärkt strategische Ausrichtung unter Wahrung des partnerschaftlichen Ansatzes bei der Begleitung gegeben, was zu einer intensivierten inhaltlichen Auseinandersetzung beitragen soll. Die Funktion des gemeinsamen Sekretariats wird von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wahrgenommen.

Die vierte Sitzung des Begleitausschusses fand am 9. Juni 2010 in Krems (Niederösterreich) statt.

Im Mittelpunkt des administrativen Teils der Sitzung des Begleitausschusses „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung / EFRE“ standen Beratungen zu den Jahresberichten 2009 sowie ein Überblick über den aktuellen Stand der Programmumsetzung (Mittelbindungen, Projekte, „Simplification-Package“ der Europäischen Kommission). Im Sinne der Verstärkung des inhaltlichen

Austauschs widmete sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung den Anforderungen an regionale Strategien und Governance im Lichte von „Europa 2020“. Dabei wurde der Themenkomplex „Strukturfonds und ihre Verschränkung mit regionalen Strategien und nationalen Politiken und Instrumenten“ von Markus GRUBER, convelop GmbH eingeleitet und durch Beiträge der nationalen und regionalen Ebene ergänzt. Des Weiteren erfolgten eine Information der Prüfbehörde zum jährlichen Kontrollbericht sowie ein Input zum Thema „Barrierefreiheit“ von Maria GRUNDNER, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) sowie Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit seitens der Verwaltungsbehörden.

Für das Ergebnis der Sitzung wird auf das Protokoll verwiesen (finale Fassungen siehe G.Z. 3.33/Ö – 1227/10 vom 7. Juli 2010).

Auch im Jahr 2010 wurden die offiziellen Begleitausschusssitzungen mit einer Fachveranstaltung im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung von „STRAT.ATplus“ verbunden: das STRAT.ATplus-Forum widmete sich dem Thema „Europa 2020“ und fand am 8. Juni 2010 in Krems im Vorfeld der Begleitausschusssitzung zu „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung / EFRE“ statt.

### *Treffen EK-VB*

Das jährliche Treffen 2010 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme gemäß Art. 68 der AF-VO(EG)1083/2006 fand am 16. November 2010 in Bregenz (Vorarlberg) statt.

Im Mittelpunkt des ersten Sitzungsteils standen ein Informationsaustausch zum 5. Kohäsionsbericht und ein Austausch zum aktuellen Umsetzungsstand der Programme 2007-2013 sowie zu aktuellen Themen auf Europäischer Ebene, wie beispielsweise Simplification, Verordnungsänderungen, EU-Strategie für den Donaauraum, RegioNetwork 2020. Im zweiten Teil der Sitzung erfolgte eine Präsentation des Zwischenberichts zur programmübergreifenden Evaluierung der Umweltmaßnahmen durch Konstantin MELIDIS, ÖAR sowie Informationen der Europäischen Kommission zum aktuellen Stand des EFRE-Programmabschlusses 2000-2006.

Anschließend an das Treffen bestand für die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, das INATURA Science Center in Dornbirn (Vorarlberg) zu besichtigen.

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden im Protokoll vom 11. März 2011 dargestellt (Übermittlung der Endfassung des Protokolls mit G.Z. 3.30 - 347/11).

Am Vortag des Treffens (15. November 2010) fand in Bregenz das STRAT.ATplus-Forum "Energieautonome Regionen – Nutzen für die Regionalentwicklung?!" statt.

### *Monitoring*

Das EFRE Monitoringsystem „ATMOS“, welches seit Beginn der EU-Periode im Einsatz ist und bei Bedarf laufend erweitert und aktualisiert wird, hat sich auch im Jahr 2010 sehr gut bewährt. Zwischenzeitlich werden die im System erfassten Daten und integrierten Auswertungen nicht nur zur Erstellung der verschiedenen Berichte an die Europäische Kommission, wie Zwischenbericht zum nationalen Strategieplan, Jahresbericht, Vorausschätzung der Zahlungsanträge oder Bericht über Streichungen, Wiedereinzahlungen, offenen Rückforderungen und nicht wieder einziehbare Beträge herangezogen, sondern in zunehmenden Maße auch zur Durchführung von Evaluierungen zu speziellen Themen, wie z.B. SUP-Bericht, bzw. zur Umsetzung diverser Publicitätsmaßnahmen. Die Daten im Monitoringsystem bilden auch die Basis für die Stichprobenziehung für die durchzuführenden jährlichen Kontrollen durch die Prüfbehörde inkl. der damit zusammenhängenden Vorbereitung für die vor-Ort- Kontrollen (Auswertung über die wesentlichen Informationen zu den Einzelprojekten).

Der Verwaltungsbehörde dient das Monitoringsystem darüber hinaus zur Umsetzungsüberwachung und -steuerung (mittels integrierter Soll-Ist-Auswertungen etc.) sowie zur Beantwortung allfälliger Anfragen seitens der Europäischen Kommission und diverser Stakeholder. Die

Bescheinigungsbehörde nützt die Informationen im Monitoringsystem zudem zur Aufbereitung der Unterlagen für Zahlungsanträge und zur regelmäßigen Prüfung des Fortschritts in Bezug auf die Erfüllung der n+2-Regel.

Die im Jahr 2010 durchgeführten Ergänzungsprogrammierungen betrafen in erster Linie Anforderungen, die auf die geänderten EU-Verordnungen zurückzuführen waren, aber auch der Implementierung einiger neuer Auswertungen. In Bezug auf die Aktualisierung der im Monitoringsystem integrierten Programm-Strukturdaten umfassten die Tätigkeiten der EFRE-Monitoringstelle insbesondere die Aktualisierung der Finanzpläne aufgrund von Budgetumschichtungen zwischen Förderstellen, Aktivitäten und Maßnahmen sowie in einigen Fällen auch den Änderungen zwischen Prioritäten nach Genehmigung eines neuen operationellen Programms durch die Europäische Kommission, sowie die Aufnahme neuer, für die Umsetzung benötigter Rechtsgrundlagen/ Förderungsrichtlinien.

### *SUP-Monitoring*

Auch für den laufenden Berichtszeitraum wird bestätigt, dass die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) beachtet wurde.

Zum SUP-Monitoring gemäß Artikel 10 der SUP-Richtlinie ist im Jahr 2011 die Ausarbeitung eines SUP-Monitoringberichts auf nationaler Ebene auf Basis der im Rahmen des Monitoringsystems „ATMOS“ erhobenen Daten zu Umweltdimensionen vorgesehen.

### *Regionales Begleitgremium für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark*

Zur Begleitung der Programmumsetzung auf regionaler Ebene wurde seitens der Verwaltungsbehörde ein „Regionales Begleitgremium“ eingerichtet.

Das Regionale Begleitgremium besteht aus der Verwaltungsbehörde und aus den für die Abwicklung der jeweiligen Aktionsfelder zuständigen Förderungsstellen auf Bundes- und Landesebene. Bei Bedarf können auch andere Stellen beigezogen werden.

Das Regionale Begleitgremium tritt jeweils nach Einberufung durch die Verwaltungsbehörde und mindestens einmal vor den Begleitausschüssen zur Beratung zusammen. Die Befassung der Mitglieder des Regionalen Begleitgremiums kann auch mittels schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgen.

Die Meinungsbildung erfolgt in partnerschaftlicher Weise. Beschlüsse sind einvernehmlich von den Mitgliedern des regionalen Begleitgremiums zu fassen.

Das Regionale Begleitgremium wird vor allem zu folgenden Themen befasst:

- Zur Vorbereitung der Sitzungen des jeweiligen Begleitausschusses;
- Zur Beratung und Beschlussfassung über die das operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark“ ergänzenden Dokumente (z. B. Ergänzung zur Programmplanung, Kommunikationsplan, Bericht über das Verwaltungs- und Kontrollsystem);
- Programmänderungen (z.B. textliche oder finanzielle Änderungen);
- Zu sonstigen, im Zusammenhang mit der Programmumsetzung relevanten Fragestellungen, wenn die Verwaltungsbehörde dies als zweckmäßig erachtet.

Die Sitzung des Regionalen Begleitgremiums für den Berichtszeitraum fand am 4. März 2010 statt. Bei diesem Treffen wurde im Wesentlichen die Änderungen des operationellen Programms inkl. finanzielle Umschichtungen entschieden und über den Durchführungsstand des Programms berichtet. Des Weiteren wurde über die Tagesordnungspunkte des Begleitausschusses sowie über die Durchführung der Halbzeitevaluierung informiert.

## **2.8 Nationale Leistungsreserve (gegebenenfalls und nur für den für das Jahr 2010 vorgelegten DFB)**

Zur in der VO (EG) 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

## **3. Durchführung nach Prioritätsachsen**

### **3.1 Prioritätsachse 1**

#### **3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse**

##### *3.1.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

In der Prioritätsachse 1 – Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft wurden von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2010 insgesamt 1.484 Projekte genehmigt. Es wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 655 Mio. genehmigt, davon Euro 64,4 Mio. EFRE-Mittel.

Bis 31. Dezember 2010 wurden 1.048 Projekte aus der PA 1 umgesetzt. Dabei wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 237,2 Mio. abgerechnet und EFRE-Mittel in der Höhe von Euro 24,2 Mio. gebunden.

Im Berichtsjahr 2010 konnten in der Prioritätsachse 1 – Stärkung der innovations- und wissensbasierten Wirtschaft 451 Projekte mit einem Projektkostenvolumen in der Höhe von Euro 231 Mio. genehmigt werden. Es wurden Euro 110,3 Mio. abgerechnet und Euro 15,1 Mio. an EFRE-Mittel gebunden.

##### *3.1.1.2 Qualitative Analyse*

Vor allem im Bereich der innovativen Investitionen wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, die die Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen gestärkt und somit im internationalen Kontext schlagkräftiger gemacht haben. Dies ist im Hinblick auf die starke Exportorientierung der Steiermark von großer Bedeutung. Nach der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 ist hier wieder eine stärkere Investitionsfreudigkeit der steirischen Unternehmen festzustellen, was sich auch durch einen Anstieg an Förderungsanträgen und Genehmigungen belegen lässt.

Insgesamt konnten alle Aktionsfelder ihren Genehmigungsstand an Projekten erhöhen. Gute Genehmigungsperformance besteht nach wie vor in den Aktionsfeldern 2, 4, 5, und 6 und auch das Aktionsfeld 1 – Überbetriebliche Forschung und Entwicklung konnte seinen Genehmigungsstand im Berichtsjahr deutlich weiter erhöhen.

Auch das Aktionsfeld 3 – Forschung und Entwicklung in Unternehmen konnte einige Projekte im Jahr 2010 genehmigt werden. Aufgrund der Änderung der nationalen Förderfähigkeitsregeln im Hinblick auf die mögliche Anerkennung von Gemeinkostenpauschalen Ende 2010 ist hier mit einem weiteren Aufwärtstrend zu rechnen. Allerdings gibt es derzeit aufgrund von internen Verzögerungen erst wenige Abrechnungen von Projekten in diesem Aktionsfeld.

Das Aktionsfeld 6 – Know-How Erwerb und Wissensmanagement für Innovation ist jenes Aktionsfeld des Programmes, in dem die Möglichkeit des Crossfinancings umgesetzt wird. Im AF 6 werden hauptsächlich Projekte zur Anpassung der Wissensbasis von Unternehmen und der damit verbundenen Qualifikation der Arbeitskräfte unterstützt. Konkret werden Projekte, die Know-How Erwerb von Fach-, Schlüssel- und Führungskräften sowie innerbetriebliche Lernprozesse, die der innovationsorientierten Anpassung des Unternehmens dienen, gefördert. Diese Projekte können auch komplementär zu anderen Projekten der Prioritätsachse 1 sein. Hier konnte vor allem in Zeiten der Wirtschaftskrise eine stabile Auslastung festgestellt werden.

#### **3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## **3.2 Prioritätsachse 2**

### **3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse**

#### *3.2.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

In der Prioritätsachse 2 – Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten wurden von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2010 insgesamt 122 Projekte genehmigt. Es wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 74,5 Mio. genehmigt, davon Euro 12,3 Mio. EFRE-Mittel.

Bis 31. Dezember 2010 wurden insgesamt 61 Projekte umgesetzt. Dabei wurden Projektkosten in der Höhe von Euro 36,3 Mio. abgerechnet und EFRE-Mittel in der Höhe von Euro 5,3 Mio. gebunden.

Im Berichtsjahr selbst konnten in der Prioritätsachse 2 – Stärkung der Attraktivität von Regionen und Standorten 39 Projekte mit einem Projektkostenvolumen in der Höhe von Euro 5,3 Mio. genehmigt werden. Es wurden Euro 23,3 Mio. abgerechnet und Euro 3,5 Mio. an EFRE-Mittel gebunden.

#### *3.2.1.2 Qualitative Analyse*

Im Berichtsjahr konnten alle Aktionsfelder dieser Prioritätsachse ihren Genehmigungsstand weiter erhöhen. Spitzenreiter bei den genehmigten Projekten ist hier der betriebliche Umweltbereich, der sich als sehr krisenresistent erwiesen hat und wo vor allem Energiesparmaßnahmen für Unternehmen unterstützt werden.

Auch der Bereich der Stadt- Umlandentwicklung, wo vor allem Raum- und Verkehrsentwicklungsprojekte zwischen den südlichen Grazer Bezirken und den Umlandgemeinden stattfinden, zählt zu den Spitzenreitern beim Auslastungsstand.

In den anderen Bereichen der Tourismusförderung und der Regionalentwicklung konnten die Projekte wie geplant umgesetzt werden, wobei im Bereich der Regionalentwicklung durch eine vorgesehene Änderung im Bereich der regionalen Strukturen (Gründung von Kleinregionen) sich Verzögerungen ergeben haben.

### **3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## **4. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte**

Derzeit wurden noch keine Großprojekte genehmigt.

## **5. Technische Hilfe**

In der Technischen Hilfe wurden im Berichtsjahr 2010 27 Projekte genehmigt. Die genehmigten bzw. umgesetzten Projekte betreffen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen für die Abwicklung des Programms sowie Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Schaltung von Artikel und Veranstaltungen). Für die Technische Hilfe wurden im Finanzplan € 1.377.020,00 EFRE-Mittel budgetiert, was knapp 0,8% der gesamten EFRE-Mittel des Programms sind.

## **6. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

siehe Beilage

*Best Practice Projekte Regionale Wettbewerbsfähigkeit Steiermark*

## Stereolithografie für weiche Otoplastiken

Im Rahmen des Projektes werden Investitionen in Maschinen – Stereolithografieanlage (VIPER), Gleitschleifanlage, Gravurlaser – getätigt, mit denen sich die Firma Audio lab Austria GmbH zum ersten Hersteller von weichen Otoplastiken mit generativen Verfahren in Österreich etabliert hat.

Die traditionelle Herstellung von Ohrpassstücken (Schalen und Otoplastiken z.B. für Hörgeräte) basiert auf dem so bezeichneten PNP-Verfahren (Positiv-Negativ-Positiv), welches auf Grund der Vielzahl seiner Einzelschritte mit hohem handwerklichen Aufwand und vielen Fehlerquellen verbunden ist, die zu Passungenauigkeiten führen können.

Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren in der Hörgeräteindustrie auf Basis unterschiedlicher generativer Herstellverfahren eine Reihe von Lösungen erarbeitet und etabliert worden, welche die gesamte Prozesskette von der Abdrucknahme, dem Einscannen, dem Modellieren, dem Bau und die Nachbearbeitung der hergestellten Ohrpassstücke umschließen. Die Firma Audio lab Austria GmbH war das erste österreichische Unternehmen, das generative Herstellverfahren in der Produktion von Ohrpassstücken angewendet hat.

Neue, innovative Materialien, in Verbindung mit neuen Maschinen sollen zukünftig die digitale Herstellung von weichen Otoplastiken ermöglichen und der Fa. Audio lab Austria GmbH ein neues Marktpotential eröffnen.

Gesamtprojektvolumen:	Euro 1.220.000
Förderungsvolumen:	Euro 183.000
davon EFRE:	Euro 91.500

Verantwortliche Förderungsstelle:	SFG
Aktionsfeld:	4 – Förderung von Innovation in Unternehmen

